

beschriftet Kredit / England

Du.

Ke. GB. 821.

Bern, den 26. März 1940.

An das Eidgenössische Politische Departement,

B e r n .

Herr Bundesrat,

Wir bestätigen den Empfang Ihrer beiden Schreiben vom 4. und 6. März 1940, in welchen Sie uns um eine Prüfung des Vorgehens der an der Kreditaktion gegenüber Grossbritannien beteiligten Schweizerbanken ersuchen und uns Ihre Bedenken in der Angelegenheit darlegen.

Wir sind mit Ihnen der Ueberzeugung, dass das Vorgehen der beteiligten Grossbanken - es sind dies der Schweizerische Bankverein, die Schweizerische Kreditanstalt, die Schweizerische Bankgesellschaft und die Eidgenössische Bank - als wenig glücklich bezeichnet werden muss. Das von diesen Banken an einen weiteren Kreis von Industrie- und Versicherungsunternehmen erlassene gleichlautende Zirkularschreiben kann in dem von Ihnen angeführten Passus beim Leser Zweifel über den privaten und kommerziellen Charakter der Kreditaktion aufkommen lassen. Wir haben deshalb den möglicherweise irreführenden Text des Zirkulars in einem Schreiben an die beteiligten Banken richtiggestellt. Sie finden eine Abschrift davon hier beige-schlossen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des von den schweizerischen Grossbanken einem englischen Bankenkonsortium zu gewährenden Kredits für die künftige Gestaltung der schwei-



- 2 -

zerisch-britischen Handelsbeziehungen und im Hinblick auf das Verständnis, das diese Banken bei der Festsetzung der Kreditbedingungen nun für das Gesamtinteresse zeigen, möchten wir von einer näheren Untersuchung, wie sie von Ihnen angeregt wurde, absehen. Wir hoffen, Ihre Bedenken durch unser Schreiben an die Bankleitungen einigermassen beruhigt zu haben. Wir werden nicht unterlassen, in unserem Antrag an den Gesamtbundesrat vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Grossbritannien auf die von Ihnen uns gegenüber vorgebrachten politischen Bedenken gebührend hinzuweisen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung

Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement

sig. Obrecht

1 Beilage.